

Wissenswertes zum Schulanfang

Grundschule Dehrn



Grundschule des Landkreises
Limburg-Weilburg
Blankenstraße 19
65594 Runkel-Dehrn

Tel.: 06431/71973

Fax: 06431/971129

e-mail: poststelle@g.dehrn.schulverwaltung.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Beurlaubungen.....	3
Beurteilen im ersten Schuljahr	3
Entschuldigung.....	4
Förderung: Rechnen, Lesen und Schreiben	4
Gesundes Frühstück	4
Hausaufgaben	5
Klassenarbeiten.....	5
Lernmittelfreiheit.....	6
Leseförderung.....	7
Noten	8
Rechenschwierigkeiten	8
Stundenplan.....	9
Studentafel	9
Unfallversicherung	9
Zeugnis.....	10



Sehr geehrte Eltern,
mit Beginn des Schuljahres ist Ihr Kind nun ein Schulkind.

Um es Ihnen und Ihrem Kind etwas leichter zu machen, haben wir einiges Wissenswertes für Sie zusammengestellt.

Über den Ablauf des genauen Schulvormittags nach den Sommerferien werden Sie rechtzeitig vor der Einschulung informiert.

Beurlaubungen

Wenn Kinder von der Schule beurlaubt werden sollen, so muss dies rechtzeitig schriftlich von den Eltern beantragt werden. Der Wunsch muss begründet werden. Eine Beurlaubung kann nur in dringenden Fällen genehmigt werden.

Beachten Sie bitte bei Beurlaubung vor und nach den Ferien die Vorschrift, die das Hessische Schulgesetz vorschreibt: *"Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt nur in Ausnahmefällen oder nur aus wichtigen Gründen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern grundsätzlich spätestens drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Urlaubs (wenn er vor einem Ferienabschnitt liegt) bzw. spätestens drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts (wenn der Urlaub nach diesem Ferienabschnitt liegt) bei der Schulleiterin, dem Schulleiter schriftlich zu stellen und zu begründen. Diese entscheiden über die Beurlaubung. Der Antrag mit Entscheidungsvermerk ist zu den Schulakten zu nehmen."*

Beurteilen im ersten Schuljahr

In der ersten Klasse gibt es grundsätzlich keine Noten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten daher am Ende des ersten Schuljahres kein Zeugnis mit Noten in den einzelnen Fächern, sondern einen ausführlichen schriftlichen Bericht. Es wird jedoch nicht auf mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise verzichtet. Vielmehr wollen wir die Fähigkeit, Leistungen zu erbringen, schrittweise aufbauen und fördern. In der Regel wollen Kinder, die

etwas lernen, auch etwas leisten und eine Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Die Lehrerin oder der Lehrer ermöglichen jedem Kind die Erfahrung, dass es etwas leisten kann. Dadurch gewinnen die Kinder Selbstvertrauen, das sie leichter lernen lässt.

Entschuldigung

Erkrankt Ihr Kind und muss dem Unterricht fernbleiben, benötigt die Lehrerin oder der Lehrer eine Entschuldigung. In Einzelfällen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Wir bitten darum, dass Sie uns bereits am 1. Tag vor dem Unterricht über die Krankheit und das Fernbleiben Ihres Kindes informieren:

Tel.: **06431-71973**

Mail: **poststelle@g.dehrn.schulverwaltung.hessen.de**

Förderung: Rechnen, Lesen und Schreiben

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder beim Rechnen haben in allen Schulformen Anspruch auf individuelle Förderung. Sie sind so zu fördern, dass die Schwierigkeiten so weit wie möglich überwunden werden können.



Gesundes Frühstück

Ein Unterrichtsvormittag ist anstrengend. Da ist es wichtig, dass Ihr Kind das richtige Pausenbrot dabei hat. Eine Scheibe Vollkornbrot mit Butter und Käse oder Wurst, ein Salatblatt, Radieschen oder etwas Gurke, dazu ein Apfel oder anderes Obst ist gesünder als süßes Gebäck. Zucker bringt zwar einen kurzfristigen Energieschub, er lässt Ihr Kind jedoch umso schneller müde und unkonzentriert werden. Sie brauchen Ihrem Kind auch kein Getränk mit in die Schule zu geben. In den Klassen steht Mineralwasser zur Verfügung. So kann auch keine Flüssigkeit im Ranzen auslaufen und die Bücher beschädigen.



Hausaufgaben

Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können.



Klassenarbeiten

Die Grundstufe ist als eine pädagogische Einheit aufzufassen, in der die Schülerinnen und Schüler allmählich an schriftliche Arbeiten gewöhnt und mit den Verfahrensweisen und den Methoden bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten vertraut gemacht werden. Hierbei ist zu beachten, dass in besonderem Maße in der Grundstufe der individuellen Förderung der Schülerin oder des Schülers das Schwergewicht zukommt. Die bei den schriftlichen Leistungsnachweisen erbrachten Ergebnisse sollen im Einzel-, Gruppen- oder Klassengespräch mit den Schülerinnen und Schülern erörtert werden. Diese Besprechung soll vor allem der Motivation der Schülerinnen und der Schüler dienen.

In der ersten Jahrgangsstufe werden Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben.

In der zweiten Jahrgangsstufe werden Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben. In den Fächern Deutsch und Mathematik sollen darüber hinaus bis zu je vier Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden.

In der dritten Jahrgangsstufe sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit bis zu 30 Minuten und in diesen Fächern und im Sachunterricht Lernkontrollen mit einer Bearbeitungszeit bis zu 15 Minuten geschrieben werden und zwar nicht mehr als je sechs Klassenarbeiten und nicht mehr als je drei Lernkontrollen.

In der vierten Jahrgangsstufe sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik je sechs Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit bis zur Dauer einer Unterrichtsstunde und in diesen Fächern und im Sachunterricht nicht mehr als je vier Lernkontrollen mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 30 Minuten geschrieben werden.

In der dritten und vierten Jahrgangsstufe sollen darüber hinaus zur individuellen Förderung ebenfalls Übungsarbeiten geschrieben werden.

Klassenarbeiten sollen rechtzeitig vorher angekündigt werden. Unter einer Klassenarbeit ist ein Notenspiegel mit den Leistungen der Gesamtgruppe anzubringen.

Lernmittelfreiheit

Alle an der Schule eingeführten Schulbücher, die im Unterricht benötigt werden, erhalten die Schüler leihweise von der Schule. Im nächsten Schuljahr werden diese dann an die nächste Klasse weiter gegeben. Daher müssen die Schulbücher eingebunden und sorgfältig behandelt werden. Wenn Schulbücher beschädigt werden und nicht mehr weitergegeben werden können, müssen Sie als Eltern diese ersetzen.

Hefte, Einbände, Malblöcke, Stifte und eventuell benötigte Arbeitshefte müssen selbst gekauft werden. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer geben meist schon vor Beginn des Schuljahres eine Liste der im kommenden Schuljahr erforderlichen Schulsachen aus. Bitte sparen Sie nicht an Stiften und Heften. Billige Produkte sind in der Regel schlechtere Produkte. Schlechte Stifte auf schlechtem Papier bringen oft auch bei größter Anstrengung des Kindes kein zufriedenstellendes Ergebnis.

Leseförderung

Die Bedeutung des Lesenlernens ist in den letzten Jahren oft hervorgehoben worden. Schon in der Grundschule werden nicht nur Wörter und Sätze laut vorgelesen, sondern auch beim stillen Lesen wird gelernt, den tieferen Sinn und die Zusammenhänge von Informationen und Geschichten zu verstehen. Die Fähigkeit, Texte zu lesen und zu verstehen beeinflusst alle Bereiche des Lebens und ist auch in der Schule wichtig und notwendig für das Lernen in allen Unterrichtsfächern.



Je früher und umfassender Leselernprozesse dem individuellen Lernstand eines Kindes entsprechend gefördert werden, desto nachhaltiger wirken sich diese Maßnahmen auf die gesamte Lernentwicklung aus.

Auch an der Grundschule in Dehrn werden vielfältige Maßnahmen zur Ausgestaltung des Leselernprozesses im ersten und zweiten Schuljahr ergriffen, um eine umfassende und solide Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler aufzubauen. Über die Vermittlung der Lesefertigkeit und die gezielte, individuelle Förderung der Lesekompetenz der Kinder hinaus unterstützt die Schule durch weitere unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktionen die Freude am Lesen und bahnt eine stabile Lesemotivation an, z. B. durch

- Durchführung von Vorlesestunden
- Behandlung literarischer Texte aus der Kinder- und Jugendliteratur
- Kennenlernen und Besuch von öffentlichen Bibliotheken
- Schulbibliotheken und Klassenbüchereien
- Lesenächte
- Buchausstellungen
- Autorenlesungen
- Schülerwettbewerbe
- Vorstellen von Lieblingsbüchern

Noten

Grundlage für die Zeugnisnoten sind nicht nur die Ergebnisse der schriftlichen Leistungskontrollen, sondern alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Besondere Bedeutung kommt dabei der mündlichen Mitarbeit zu. Sie macht in den Hauptfächern die Hälfte der Note aus, in den Nebenfächern zwei Drittel. Damit die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen rechtzeitig verbessern können, sollten ihnen die mündlichen Noten nicht nur unmittelbar vor den Zeugniskonferenzen, sondern mindestens noch einmal während des Schulhalbjahres mitgeteilt werden.

In den schriftlichen Leistungskontrollen werden in der Regel die Inhalte und Methoden einer zuvor abgeschlossenen Unterrichtsreihe überprüft, wobei eine Leistung dann als ausreichend gilt, wenn sie die Erwartungen annähernd zur Hälfte erfüllt. Während keine Zwischennoten (2-3) oder gebrochenen Noten (2,5) vergeben werden dürfen, ist es möglich, Auf- und Abwärtstendenzen durch ein in Klammern gesetztes Plus oder Minus kenntlich zu machen. Sofern ein Drittel der Arbeiten mit den Noten mangelhaft oder ungenügend bewertet wurde, besteht die Möglichkeit, sie zu wiederholen, wenn die Fachlehrerin oder der Fachlehrer sich nicht in Rücksprache mit der Schulleitung die Wertung der Arbeit genehmigen lässt.

Sollte jedoch mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler keine ausreichende Leistung erbracht haben, ist die Arbeit in jedem Fall zu wiederholen.

Rechenschwierigkeiten

Kinder mit anhaltenden Schwierigkeiten beim Rechnen haben Probleme, ein Grundverständnis für die Logik der Zahlen zu entwickeln und mathematische Operationen folgerichtig durchzuführen. Die Schwierigkeiten können bei jedem Kind auftreten und in ihrer Ausprägung sehr unterschiedlich sein.

Sie entstehen immer dann, wenn die gestellten Anforderungen nicht dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Stundenplan

Der Stundenplan gibt Eltern und Kindern an, wann der Unterricht am Vormittag beginnt und endet sowie welche Fächer an den einzelnen Schultagen erteilt werden. Es müssen dann nicht immer alle Bücher mit in die Schule gebracht werden und der Schulranzen wird leichter. Trotz der vorgeschriebenen Fächer gestalten die Lehrerin oder der Lehrer den Schulvormittag flexibel und passen den Lernrhythmus den Aufmerksamkeitsspannen der Kinder an.

Stundentafel

Die Stundentafeln regeln für alle Schulformen, wie viele Stunden pro Woche und Fach oder Lernbereich zu unterrichten sind. Sie legt die Zahl der Unterrichtstage pro Woche, die Stundendauer sowie die Dauer und Verteilung der Pausenzeiten fest. Die Stundentafeln sind verbindlich.

Wochenstundentafel für die Grundschule:

Unterrichtsfächer / Lernbereiche	Jahrgangsstufen / Stundenzahl				Summen
	1	2	3	4	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	6	6	5	5	22
Sachunterricht	2	2	4	4	12
Mathematik	5	5	5	5	20
Kunst, Werken / Textiles Gestalten / Musik	3	3	4	4	14
Sport	3	3	3	3	12
Einführung in eine Fremdsprache	-	-	2	2	4
Schülerstunden	21	21	25	25	92
Zusätzliche Stunden nach § 7 Abs. 3	2	2	2	2	8

Unfallversicherung

Seit dem 1. April 1971 sind Kinder in Kindergärten, Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten bundesgesetzlich unfallversichert. Diese Unfallversicherung ist kostenlos. Sie deckt für Schülerinnen und Schüler den Unterricht selbst, die Pausen, andere schulische Veranstaltungen wie beispielsweise Ausflüge oder Klassenfahrten sowie den Weg zu und von der Schule beziehungsweise zu und von der Schulveranstaltung ab.

Nichtschulische Veranstaltungen wie die außerschulische Hausaufgabenbetreuung oder privater Nachhilfeunterricht fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Ebenfalls nicht bundesgesetzlich unfallversichert sind Schülerinnen und Schüler, die während Freistunden das Schulgelände verlassen.

Träger der Schülerunfallversicherung ist die Unfallkasse Hessen (UKH). Sie muss umgehend durch die Schulleiterin oder den Schulleiter informiert werden, wenn sich ein Unfall ereignet.

Kontakt:

Unfallkasse Hessen, Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main, Tel.: 069/29972-440, Fax: 069/29972-588,
E-Mail: info@ukh.de, Internet: www.ukh.de

Zeugnis

Die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klasse erhalten nur zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Das Zeugnis der Jahrgangsstufe 1 enthält schriftliche Aussagen zum Leistungsstand in den Fächern und Lernbereichen sowie zur Lernentwicklung, zum Arbeits- und Lernverhalten, zu besonderen Fähigkeiten und Schwächen, zum sozialen Verhalten, zum Bildungswillen und zur Mitarbeit der Schülerin oder des Schülers in Form einer allgemeinen Beurteilung.

Das Zeugnis der Jahrgangsstufe 2 enthält Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den einzelnen Fächern.

Die Schülerinnen und Schüler des dritten und vierten Schuljahrgangs erhalten Notenzeugnisse zum Halbjahr und zum Schuljahresende.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit!

Schulleitung und Kollegium der Grundschule Dehrn



